

751 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (436 der Beilagen): Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen über ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm für eine rationelle Energieverwendung durch stufenweise Energienutzung Anhang II; Dreifach-Dampfprozeß: Konstruktionsstudie und Erstellung eines F+E Programms

Zur Erleichterung und Beschleunigung von Forschung und Entwicklung im Energiebereich führen die Mitgliedsstaaten der Internationalen Energieagentur verschiedene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gemeinsam durch. Dazu gehört auch das Projekt einer rationelleren Energieverwendung durch stufenweise Energienutzung, an dem sich bisher neun Staaten unter österreichischem Vorsitz beteiligen. In einer ersten Phase wurden in einer gemeinsamen Studie die wirtschaftlichen Aussichten verschiedener Verfahren untersucht. In der zweiten Phase (Anhang II) soll nun eine Konstruktionsstudie und ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm für den von Österreich vorgeschlagenen „Dreifachdampfprozeß“ erstellt werden, der bei thermischen Kraftwerken eine Brennstoffersparnis von etwa 30% und eine Nutzung der Abwärme von etwa 50% erwarten läßt.

Der österreichische Anteil an den Kosten dieser zweiten Phase wird etwa 10% betragen, doch wird voraussichtlich ein wesentlich höherer Prozentsatz zur Durchführung des Projekts nach Österreich fließen und damit der österreichischen Wirtschaft zugute kommen. Darüber hinaus besteht die berechtigte Hoffnung auf spätere Einsparungen von Primärenergie und neue Exportmöglichkeiten für Kraftwerksbestandteile.

Der Anhang II zum Durchführungsübereinkommen über ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm für eine rationelle Energieverwendung und stufenweise Energienutzung (Dreifach-Dampfprozeß) stellt ebenso wie der Anhang I zu diesem

Übereinkommen einen integrierenden Bestandteil des Übereinkommens dar. Dieser Anhang II ist daher als gesetzesergänzender Staatsvertrag anzusehen. Überdies ist der erste Satz des Punktes 5 des Anhangs II als verfassungsändernd zu behandeln. Der Anhang II darf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 im Zusammenhang mit Art. 50 Abs. 3 B-VG nur mit Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Art. 44 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Staatsvertrag liegt im Bundeskanzleramt, Sektion IV, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Juni 1981 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. DDR. König und Dipl.-Vw. Dr. Stix sowie Staatssekretär im BM f. Handel, Gewerbe und Industrie Anneliese Albrecht das Wort ergriffen, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hat ferner dem Antrag der Bundesregierung entsprechend einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, einen Beschuß über die Kundmachung des vorliegenden Staatsvertrages außerhalb des Bundesgesetzesblattes gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG zu fassen.

Schließlich hält der Handelsausschuß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkom-

2

751 der Beilagen

men über ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm für eine rationelle Energieverwendung durch stufenweise Energienutzung Anhang II; Dreifach-Dampfprozeß: Konstruktionsstudie und Erstellung eines F+E Programms,

dessen erster Satz des Punktes 5

verfassungsändernd ist (436 der Beilagen),
wird genehmigt.

2. Gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG ist dieser Staatsvertrag vom Bundeskanzler dadurch kundzumachen, daß dieser Vertrag für die Dauer seiner Geltung zur öffentlichen Einsichtnahme im Bundeskanzleramt, Sektion IV, während der Amtsstunden aufgelegt wird.

Wien, 1981 06 03

Lehr
Berichterstatter

Staudinger
Obmann